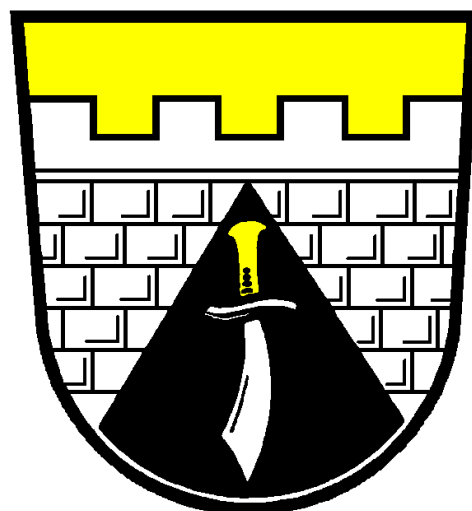




# Markt Mering

## Satzung

für die Erhebung von Gebühren für  
die Benutzung der  
Kindertageseinrichtung  
des Marktes Mering  
(GS/KITAS)  
vom 01.09.2020





# **Kindertageseinrichtung – Gebührensatzung (GS/KITAS) des Marktes Mering**

## **Inhaltsübersicht**

### **Erster Teil: Allgemeine Vorschriften**

- § 1           Gebührenpflicht
- § 2           Gebührensschuldner
- § 3           Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

### **Zweiter Teil: Einzelne Gebühren**

- § 4           Gebührenmaßstab
- § 5           Gebührensatz
- § 6           Geschwisterermäßigung
- § 7           Gebührenermäßigung

### **Dritter Teil: Schlussbestimmungen**

- § 8           Inkrafttreten



## **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung des Marktes Mering (GS/KITAS) vom 01.09.2020**

Aufgrund des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 5 Abs. 7 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, erlässt der Markt Mering folgende Satzung:

### **ERSTER TEIL: Allgemeine Vorschriften**

#### **§ 1 Gebührenpflicht**

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen (Kindergärten und Kinderkrippe) folgende Gebühren:

- a) Betreuungsgebühr
- b) Verpflegungsgebühr bei Teilnahme am Mittagessen.

#### **§ 2 Gebührenschuldner**

1. Gebührenschuldner sind,

- a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in die Kindertageseinrichtung (Kindergarten, Kinderkrippe) aufgenommen wird,
- b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung (Kindergarten, Kinderkrippe) angemeldet haben.

2. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.



### **§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr**

1. Die Betreuungsgebühr i. S. von § 1 Buchstabe a) entsteht erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung (Kindergarten, Kinderkrippe); im Übrigen entsteht diese Gebühr jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.
2. Die Verpflegungsgebühr i. S. von § 1 Buchstabe b) entsteht jeweils mit der Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen; im Übrigen fortlaufend jeweils mit Beginn der Woche, wenn nicht eine Abbestellung gem. Abs. 3 erfolgt.
3. KiGa „Am Sommerkeller“  
Abbestellungen des Mittagessens können nur berücksichtigt werden, wenn diese spätestens am Tag der Abwesenheit bis 9.00 Uhr gemeldet werden.

Haus der kleinen Freunde „Farbkleckse“

Abbestellungen des Mittagessens können nur berücksichtigt werden, wenn diese am Vortag der Abwesenheit bis spätestens 8.45 Uhr gemeldet werden.

Integratives Kinderhaus Kapellenberg

Abbestellungen des Mittagessens können nur berücksichtigt werden, wenn diese am Vortag der Abwesenheit bis spätestens 13.30 Uhr gemeldet werden.

Falls die Abwesenheit nicht rechtzeitig gemeldet wird, muss die Verpflegungsgebühr bezahlt werden, auch wenn das Kind am Mittagessen nicht teilnimmt.

4. Die Betreuungsgebühr ist spätestens am 3. Werktag eines Monats für den gesamten Monat im Voraus zu bezahlen. Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde eine Einzugsermächtigung für ihr Konto zu erteilen oder die Beiträge per Dauerauftrag zu überweisen.



## ZWEITER TEIL: Einzelne Gebühren

### § 4 Gebührenmaßstab

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Inanspruchnahme der Dienstleistung „Kindertageseinrichtung“ (Kindergarten, Kinderkrippe).

### § 5 Gebührensatz

1. Die Betreuungsgebühr für Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr in den Kindergärten und in der Kinderkrippe beträgt für folgende Buchungszeiten:

**ab 01.09.2020**

<b>Stunden</b>	<b>Betrag</b>	
bis 4 Std. täglich	104,00 €	monatlich
bis 5 Std. täglich	114,00 €	monatlich
bis 6 Std. täglich	124,00 €	monatlich
bis 7 Std. täglich	134,00 €	monatlich
bis 8 Std. täglich	144,00 €	monatlich
bis 9 Std. täglich	154,00 €	monatlich
bis 10 Std. täglich	164,00 €	monatlich
bis 11 Std. täglich	174,00 €	monatlich

2. Die Betreuungsgebühr für Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr in den Kindergärten und in der Kinderkrippe beträgt für folgende Buchungszeiten:

**ab 01.09.2021**

<b>Stunden</b>	<b>Betrag</b>	
bis 4 Std. täglich	120,00 €	monatlich
bis 5 Std. täglich	132,00 €	monatlich
bis 6 Std. täglich	144,00 €	monatlich
bis 7 Std. täglich	156,00 €	monatlich
bis 8 Std. täglich	168,00 €	monatlich
bis 9 Std. täglich	180,00 €	monatlich
bis 10 Std. täglich	192,00 €	monatlich
bis 11 Std. täglich	204,00 €	monatlich



3. Die Betreuungsgebühr für Kinder unter 3 Jahren in Kindergärten oder Kinderkrippe beträgt für folgende Buchungszeiten:

**ab 01.09.2020**

<b>Stunden</b>	<b>Betrag</b>	
bis 4 Std. täglich	190,00 €	monatlich
bis 5 Std. täglich	215,00 €	monatlich
bis 6 Std. täglich	240,00 €	monatlich
bis 7 Std. täglich	265,00 €	monatlich
bis 8 Std. täglich	290,00 €	monatlich
bis 9 Std. täglich	315,00 €	monatlich
bis 10 Std. täglich	340,00 €	monatlich
bis 11 Std. täglich	365,00 €	monatlich

4. Die Betreuungsgebühr wird für 12 Monate erhoben.
5. Die Erstattung für die Verpflegung wird durch Beschluss des Finanzausschusses bzw. Marktgemeinderates festgelegt.

### **§ 6 Geschwisterermäßigung**

Besuchen drei oder mehr Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) eine der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen, wird die gesamte Betreuungsgebühr gemäß § 5 Absätze 1 und 2 um 20 v. H. gesenkt.

### **§ 7 Gebührenermäßigung**

Der Beitragszuschuss für die gesamte Betreuungszeit pro Kind und Monat wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem ersten September des Kindergartenjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung angerechnet. Der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss auf den Gebührensatz nach § 5 wird angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.



## **§ 8 Inkrafttreten**

1. Diese Satzung tritt zum 01.09.2020 in Kraft.
2. Die bisherige Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtung des Marktes Mering vom 01.09.2018 ist nach Inkrafttreten der neuen Satzung gegenstandslos.

Mering, den 24.07.2020

---

Mayer  
Erster Bürgermeister